©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notiz

DATENSCHUTZ UND HISTORISCHE FORSCHUNG

Ein Expertenkolloquium im Institut für Zeitgeschichte

Die Auswirkungen der neuen Datenschutzgesetzgebung sind seit einiger Zeit Anlaß zu erheblicher Beunruhigung innerhalb der Historikerschaft der Bundesrepublik, vor allem der Forscher auf dem Gebiet der neueren Geschichte und Zeitgeschichte. Der Verband der Historiker Deutschlands hat schon vor Jahresfrist auf diese Probleme aufmerksam gemacht, die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen befaßte sich damit bei ihrer letzten Jahrestagung am 9. März 1981. Um zu einer möglichst weitgehenden Klärung der offenen Fragen zu gelangen, veranstaltete das Institut für Zeitgeschichte am 20. Juli 1981 ein ganztägiges Kolloquium zu dem Thema. Unter den dreißig Teilnehmern waren neben Historikern und Juristen die Datenschutzbeauftragten des Bundes, Bayerns und Hessens mit ihren Referenten, Archivare des Bundesarchivs, der bayerischen und nordrhein-westfälischen Staatsarchive und einiger Stadtarchive sowie Beamte der in Bund und Bayern für die Datenschutz- und Archivgesetzgebung zuständigen Ministerien. Das Kolloquium wurde eingeleitet durch Referate des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Bull, des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Jaroschka, und des Archivdirektors im Bundesarchiv Dr. Oldenhage. Grundlage der Diskussion bildete eine vom IfZ nach einer Umfrage bei Hochschulseminaren und Forschungsinstituten zusammengestellte Dokumentation über negative Erfahrungen der historischen Forschung mit der gegenwärtigen Form des Datenschutzes. Die darin aufgeführten Fälle zeigen, daß z. T. aus Unkenntnis oder übervorsichtiger Auslegung der – zunächst für den Bereich der modernen elektronischen Datenverarbeitung entwickelten – Datenschutzbestimmungen der Zugang zu personenbezogenen Unterlagen, zum Teil auch außerhalb von Personalakten und Personen-„Dateien", nicht selten verwehrt oder aber stark behindert worden ist. Die Dokumentation verstärkte den Eindruck, daß infolge der neuen Datenschutzbestimmungen Barrieren errichtet worden sind, die die schon bisher durch Sperrfristen der Archive, deren Benutzungsordnungen und die allgemeinen Grundsätze des Persönlichkeitsrechtsschutzes geregelte historische Quellenforschung empfindlich beeinträchtigen.

Nach übereinstimmender Meinung der anwesenden Datenschutzbeauftragten hätte der größte Teil der dokumentierten Behinderungen bei verständiger Auslegung der geltenden Gesetze vermieden werden können. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß die Unsicherheit in der Auslegung des Datenschutzes, die in Einzelfällen auch zur mißbräuchlichen Verweigerung des Aktenzugangs, z. B. in bezug auf Vorgänge aus der NS-Zeit, geführt hat, z. T. durch die Unzulänglichkeit der Datenschutzgesetze selbst verursacht worden ist. Die Diskussion ergab aber auch, daß unter den Datenschutzbeauftragten und Rechtsexperten selbst noch mancher Dissens über wichtige Grundsätze des Datenschutzes besteht. Das gilt für den problematischen Begriff der „Dateien" ebenso wie für die Frage, ob der Datenschutz sich nur auf noch

Jahrgang 29 (1981), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lebende Personen bezieht oder ob er, wie der allgemeine Persönlichkeitsrechtsschutz, auch postmortale Wirkung hat. Der hessische Datenschutzbeauftragte Prof. Simitis plädierte nachdrücklich für die Beschränkung des Datenschutzes auf noch lebende Personen.

Zwei Aspekte des Datenschutzes sind deutlich zu unterscheiden: Der eine Aspekt betrifft vor allem die Archive, nachdem durch die geltenden Datenschutzgesetze die Frage entstanden ist, ob bestimmte personenbezogene Aktenüberlieferungen der Behörden von der Abgabe an die Archive ausgeschlossen bzw. nach Erlöschen des Verwaltungsinteresses kassiert werden müssen. In bezug auf diese naturgemäß auch die Historiker beunruhigende Problematik ist nach Meinung aller Beteiligten nur von einer bereichsspezifischen Gesetzgebung, d. h. von Archivgesetzen des Bundes und der Länder, eine Klärung zu erwarten. Der Bund und Bayern bereiten derzeit solche Archivgesetze vor.

Der zweite Aspekt betrifft die Zugangsrechte der Historiker zu personenbezogenen Akten. Anders als im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, wo manchen Einwänden des Datenschutzes durch Anonymisierung begegnet werden kann, bleibt die historische Forschung ihrem Wesen nach auf die namentliche Identifizierbarkeit von Quellen, z. B. bei biographischer, elitenbezogener oder genealogischer Forschung, in hohem Maße angewiesen. Gegenüber den Argumenten der Datenschutzbeauftragten, die darlegten, daß die schutzwürdigen Interessen des einzelnen Staatsbürgers die Löschung bestimmter personenbezogener Daten schon bei der aktenbildenden Behörde erforderten und die Bürger einschließlich der Amtsträger, Politiker und „Persönlichkeiten der Zeitgeschichte" einen Anspruch darauf hätten, daß bestimmte biographische Daten, auch über den geschützten Privatbereich hinaus, „vergessen" würden, wandten die Historiker ein, daß es Aufgabe der Geschichtswissenschaft sei, zu erinnern und nicht zu vergessen. Die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven, die bei der Konfrontation dieser Thesen deutlich sichtbar wurden, müssen sich gleichwohl, das war die Meinung aller Beteiligten, vernünftig ausgleichen lassen.

Die Datenschutzbeauftragten forderten die Historiker in diesem Zusammenhang auf, Abstand zu nehmen von Maximalforderungen („wir brauchen alles"), sondern künftig deutlicher zu machen, welches die unentbehrlichen Grundlagen der historischen Forschung sind und welche Verzichte auf personenbezogene Daten auch von den Historikern verantwortet werden können. Die Vertreter der Geschichtswissenschaft machten demgegenüber darauf aufmerksam, daß im Bereich der historischen Forschung schon seit langem, u. a. durch Sperrfristen, Benutzungsordnungen und Sonderauflagen für die Benutzung von Personalakten, eine sorgsame Abwägung der berechtigten Interessen des Persönlichkeitsrechtsschutzes mit der durch das Grundgesetz garantierten Freiheit der Forschung (Art. 5, Abs. 3 GG) erfolge. Es bestehe die Besorgnis, daß durch eine künftige Archivgesetzgebung zwar die Interessen der staatlichen Archive auf eine genügende Sicherstellung von personenbezogener Quellenüberlieferung gewährleistet würden, die – beispielsweise in den USA und den skandinavischen Ländern auch durch entsprechende Gesetze verbrieften – Zugangsmöglichkeiten der historischen Forschung aber eher vermindert werden könnten.

Die Teilnehmer des Kolloquiums gelangten übereinstimmend zu der Empfehlung, daß unbedingt versucht werden müsse, in den vorbereiteten Archivgesetzen auch die Zugangsrechte der historischen Forschung zu verankern und so klar wie möglich zu definieren. Die Historiker können beanspruchen, daß sie bei der Beratung der Archivgesetze ebenso gehört werden wie die

Jahrgang 29 (1981), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Archivare, zumal die Geschäftsordnung der Bundesregierung eine Anhörung der betroffenen Verbände ausdrücklich vorsieht.

Aufgrund der freimütigen Aussprache in dem Kolloquium dürfen sich die Historiker auch aufgefordert fühlen, problematische Erfahrungen mit dem Datenschutz unmittelbar den zuständigen Datenschutzbeauftragten vorzutragen. Auch dadurch kann wahrscheinlich erreicht werden, daß die rechtliche Unsicherheit auf diesem Gebiet verringert wird und die schon eingetretene Entmutigung, gerade auch von Doktoranden und anderen wissenschaftlichen Anfängern, bei gegenwartsnaher, zeitgeschichtlicher Forschung wie bei vielversprechenden Ansätzen der neueren qualitativen sozialgeschichtlichen Forschung nicht weiter um sich greift.

Martin Broszat

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Werner Abelshauser, Privatdozent für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Abt. für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität (4630 Bochum 1, Postfach 102 148), z. Z. Visiting Leverhulme Fellow an der Universität Oxford, St. Antony's College, veröffentlichte u. a. „Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948" (Stuttgart 1975), „Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945" (zus. mit D. Petzina u. A. Faust, München 1978), „Zur Entstehung der ‚Magnet-Theorie' in der Deutschlandpolitik" (VfZ 27, 1979, S. 661–679), „Staat, Infrastruktur und regionale Wohlstandsverteilung im Preußen der Hochindustrialisierung" (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik 109, 1980), „Verelendung der Handarbeiter? Zur sozialen Lage der Arbeiterschaft in der Inflation der frühen zwanziger Jahre" (in: Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, hrsg. v. H. Mommsen u. W. Schulze, Stuttgart 1981), „Korea, die Ruhr und Erhards Marktwirtschaft. Die Energiekrise von 1950/51" (Rhein. Vjbl. 45, 1981), „Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter. Konjunktur, Krise, Wachstum" (als Hrsg. zus. mit D. Petzina, Königstein 1981); gegenwärtige Forschungsgebiete: Wirtschaft und Wirtschaftspolitik Preußens im 19. Jahrhundert, Westdeutschland nach 1945.

Dr. Wolfgang Benz, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte u. a. „Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1923" (Berlin 1970), „Politik in Bayern 1919–1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser v. Filseck" (Stuttgart 1971), „Einheit der Nation. Diskussion und Konzeptionen zur Deutschlandpolitik der großen Parteien seit 1945" (Stuttgart 1978, zus. mit G. Plum u. W. Röder), „Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen. Zur Geschichte des Grundgesetzes" (München 1979), „Rechtsradikalismus. Randerscheinung oder Renaissance?" (Frankfurt 1980), „Versuche zur Reform des öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945–1952. Deutsche Opposition gegen alliierte Initiativen" (VfZ 29, 1981, S. 216–245), „Eine liberale Widerstandsgruppe und ihre Ziele. Hans Robinsohns Denkschrift aus dem Jahre 1939" (VfZ 29, 1981, S. 437–471) und (als Hrsg. zus. mit H. Graml) „Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Erinnerungen von Curt Geyer" (Stuttgart 1976), „Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze. Hans Rothfels zum Gedächtnis" (Stuttgart 1976), „Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg" (Stuttgart 1979), „Weltprobleme zwischen den Machtblöcken" (Frankfurt 1981, Fischer Weltgeschichte, Bd. 36); gegenwärtig mit Arbeiten zur deutschen Geschichte nach 1945 beschäftigt.

Dr. Jerzy Borejsza, Dozent im Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften (00–272 Warschau, Rynek Starego Miasta 29/31), veröffentlichte u. a. „Mussolini

Jahrgang 29 (1981), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

był pierwszy ..." (Mussolini war der Erste ..., Warschau 1979), „Fascismo e l'Europa orientale. Dalla propaganda all' aggressione" (Rom–Bari 1981); derzeitige Interessengebiete: Psychologie der Massenbewegungen, Totalitarismus und Intellektuelle; in Vorbereitung ein Essay über soziale Aktivität und Passivität in der neuesten Geschichte Polens und ein Buch über die ausländischen Partner und Satelliten Hitlers.

Dr. Martin Broszat, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte u. Honorarprofessor an der Universität München (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen und Dokumentationen in den VfZ und sonstigen wissenschaftlichen Organen u. a. „Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss" (Stuttgart 1958), „Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit" (Stuttgart 1960), „Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945" (Stuttgart 1961), „Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik" (München 1963, Neuausg. Frankfurt 1972), „Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945" (in: Anatomie des SS-Staates, Bd. II, Olten/Freiburg 1965), „Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung" (München 1969, 9. Aufl. 1981) ferner Hrsg. (zus. mit H. Heiber) der dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts sowie Hrsg. (zus. mit E. Fröhlich, A. Grossmann u. F. Wiesemann) u. Mitautor der Reihe „Bayern in der NS-Zeit" (bislang, von 1977 bis 1981, 4 Bde. erschienen); derzeitige Interessen: Probleme der politischen Kultur Deutschlands von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart.

Dr. Manfred Overesch, o. Professor für Geschichte und Didaktik der Geschichte an der wiss. Hochschule Hildesheim (4430 Steinfurt 1, Grabbestr. 13), veröffentlichte u. a. „Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität. Von den Vorbereitungen für einen deutschen Friedensvertrag zur Gründung des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland 1946–1949/51" (Düsseldorf 1978), „Hermann Brill und die Neuanfänge deutscher Politik in Thüringen 1945 (VfZ 27, 1979, S. 524–569), „Deutschland 1945–1949. Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik" (Düsseldorf 1979), „Die gesamtdeutsche Konferenz der Erziehungsminister in Stuttgart am 19./20. Februar 1948" (VfZ 28, 1980, S. 248–285), „Chronik deutscher Zeitgeschichte", Bd. 1: Die Weimarer Republik (Düsseldorf 1980); arbeitet gegenwärtig an einer Biographie Hermann Brills.

Jahrgang 29 (1981), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de